

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 25 Laim**

**Umstufung
des Willibaldplatzes**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17932

Anlage
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25
Laim vom 03.03.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 7 des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2019 (GVBl. S. 408), muss die Umstufung durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Der bisher als Ortsstraße gewidmete Willibaldplatz (Teilfl. aus den Flst. Nrn. 1358/0, 1421/0, 1422/5, 1424/0, Gemarkung Pasing) zwischen der Reutterstraße (= km 0,000) und der Willibaldstraße (= km 0,081) ist zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, für Fußverkehr, für ÖPNV, Radverkehr frei, Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken gestattet“ umzustufen.

Der Platzbereich wurde überplant und entsprechend umgebaut, so dass die Widmung angepasst werden muss.

Die Absicht der Umstufung gem. Art. 7 BayStrWG wurde in dem Amtsblatt Nr. 27 vom 30.09.2019 bekannt gegeben.

Die Straßenbaubehörde für die umzustufende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Umstufung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Umstufung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2018 (GVBl. S. 604), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Umstufung des bisher als Ortsstraße gewidmeten Willibaldplatzes zwischen der Reutterstraße (= km 0,000) und der Willibaldstraße (= km 0,081) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, für Fußverkehr, für ÖPNV, Radverkehr frei, Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken gestattet“ wird zugestimmt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.